

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1956

12/J

A n f r a g e

der Abg. K a n d u t s c h, S t e n d e b a c h, Dr. P f e i f e r und
Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Erhöhung der Kriegsofferrenten.

-.-.-.-.-

Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht im Belange der Ernährungszulage eine Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes angeregt, zumal diese starre Zulage in der Sozialversicherung bereits eingebaut erscheint. Die Kriegsofferversorgung als eine Anspruchsfürsorge ist in fast allen Ländern Aufgabengebiet der Sozialversicherung. Jedenfalls muß sie in Anlehnung an die Wertung der Sozialrenten gestaltet werden. Der Zeitpunkt der Schaffung der Kriegsofferversorgung (1949) fällt noch in die Zeit der üblen Auswirkungen der Lohn- und Preisabkommen. Die Ansätze der Renten entbehrten schon damals des Realwertes. Die seither erfolgte Aufbesserung der Zusatzrenten (10 Prozent) mag bestenfalls als eine Geste gewertet werden. Es muß daher der Rentenbemessung ein dem Realwerte beispielsweise des Einkommens eines gelernten Arbeiters entsprechender Betrag zugrunde gelegt werden; hiebei können infolge der Inaktivität der Beschädigten 20 bis 25 Prozent dieses Einkommens in Abfall gebracht werden. Damit würde auch der vom Rechnungshof angeregte und im Interesse der Verwaltungsvereinfachung notwendige Einbau der Ernährungszulage bewirkt werden. Der Mehrbedarf einer solchen Berentung soll sich auf 350 Millionen Schilling pro Jahr belaufen. Der finanzielle Bedarf wird aber in der Folge insofern nicht voll zur Auswirkung gelangen, weil ja der Abfall der Kriegsofferrenten, insbesondere der Waisenrenten, eine in der Natur dieser Berentung gelegene Erscheinung ist. Nach der Statistik des ersten Weltkrieges bzw. seiner Folgen trat ein wesentlicher Abfall des Rentenaufwandes mit dem 15. Jahr des Bestandes der Versorgung ein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister geneigt, die Aufbesserung der Kriegsofferrenten auf dieⁱⁿ der Sozialversicherung beobachteten Realwerte unter gleichzeitigem Einbau der Ernährungszulage und die Bereitstellung der Mittel durch Verhandlungen mit dem Finanzminister zu bewirken?

-.-.-.-.-